KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2018

Nr. 2018/708

Rickenbach: Änderungen Reglemente über Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgung

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Rickenbach unterbreitet mit Schreiben vom 9. März 2018 die von der Gemeindeversammlung am 20. November 2017 beschlossenen Änderungen der Reglemente über Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgung zur Genehmigung (Protokollauszug vom 20. November 2017).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Reglementen keine Einwendungen anzubringen. Die Änderungen der beiden Reglemente können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen der Reglemente über Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgung werden genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Rickenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Gemeinde Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
Bau- und Justizdepartement (cn) (2)
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen
Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen
Baukommission Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach, mit 2 Reglementen
Gemeinde Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach, mit 2 Reglementen und mit Rechnung
(Einschreiben)